



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 025

Datum: 23. März 2010

Einschränkungen für öffentliche Veranstaltungen am Karfreitag

Das Kreisordnungsamt weist darauf hin, dass öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen am Karfreitag, die dem Charakter des Tages widersprechen, nicht erlaubt sind.



Ordnungsamtsleiter
Werner Hoffmann

„Der Karfreitag am 2. April ist ein durch Gesetz besonders geschützter, so genannter stiller Feiertag“, informiert Werner Hoffmann, Leiter des Ordnungsamtes des Landkreises Börde. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin: „dass an diesem Tag öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, die dem Charakter des Tages widersprechen, nicht erlaubt sind.“ Der Karfreitag ist für die Christen einer der höchsten Feiertage. Hoffmann: „So sind unter anderem auch der Betrieb von Spielhallen und die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen unzulässig. Auch solche Veranstaltungen wie Preisskat, Kegeltourniere und dergleichen entsprechen nicht dem Charakter des Tages und dürfen daher nicht stattfinden.“

Die Verbote gelten den ganzen Karfreitag für die Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.“

Ausnahmen können bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragt werden. Vor der Antragstellung sollte jedoch beachtet werden, dass dort nur Veranstaltungen, die der Würdigung dieses Tages, der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und die auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen, genehmigt werden können.

Nähere Informationen erteilen die Ordnungsämter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie das Kreisordnungsamt des Landkreises Börde in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, unter der Telefonnummer: 03904 7240-4243.